

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 14.10.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Vereinbarung mit der Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentation über die Anfertigung einer grafisch gestalteten Öffentlichkeitsarbeit in Schautafelform abzuschließen.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich zu, die Veranstaltung

- der Weihnachtsfeier des Montessori Kinderhauses und
- des Martinsfests des Kindergarten Untermieming

im Kulturstadl Untermieming zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Seebenalpe anzuweisen, einen Jagdpachtvertrag mit Ewald Pesendorfer, Franz Dengg und Helmut Pesendorfer zu einem jährlichen Pachtzins von € 13.000,00 wertgesichert für eine Jagdperiode von 10 Jahren abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming in EZ 1507 (Dr. Walter und Mag. Maria Magdalena Hörtnagl) zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming in EZ 1334 (Manfred Post) zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming anzuweisen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untermieming in EZ 971 (Helmut und Veronika Neuner) zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming anzuweisen, dem Ansuchen von Katrin und Thomas Witsch auf Nichtausübung des Wiederkaufsrechtes in EZ 1932, Gp. 3584/9, gegen Aufzahlung des Differenzbetrages zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und dem derzeitigen Preis für Gemeindebürger, zuzustimmen. Der Wert des auf dem Grundstück ursprünglich eingetragenen Teilwaldrechtes sollte dabei berücksichtigt werden. Für den Fall, dass die Aufzahlung zu Unrecht erfolgte, wird dieser Betrag von der Gemeinde an die Grundstückseigentümerin zurückbezahlt.

Der Gemeinderat spricht sich nach namentlicher Abstimmung mehrheitlich dafür aus, den Beschluss des Gemeinderates vom 15.07.2015 zu TOP 14) wie folgt abzuändern:

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obermieming wird angewiesen, das Teilwaldrecht auf Gst. Nr. 3580/3 für einen Betrag von € 8/m² abzulösen.

Seitens der Gemeinde werden € 22/m² an den Teilwaldberechtigten als Prämie für die Ablöse des Teilwaldrechtes mit der Begründung bezahlt, dass ein schneller Zugriff auf das teilwaldbelastete Gst.

Nr. 3580/3 erfolgen kann und damit der Erwerb der Gp. 3585/1 und .707 der Fam. Kranebitter zur Erweiterung der Neuen Mittelschule gesichert ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Teerag-Asdag AG mit der Sanierung der Krebsbachbrücke zu einer Gesamtsumme von € 34.471,41, exkl. MwSt., zu beauftragen.

Gemeinbewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Mieming, am 19.10.2015

Angeschlagen am: 19.10.2015

Abgenommen am:

